Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6687

08. 01. 97

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Wolfgang Bierstedt und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/6602 —

Erhaltung von Postfilialen

Der Regulierungsrat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation hat am 2. Dezember 1996 einen Beschluß gefaßt, der laut Presseerklärung der Fraktion der SPD vom gleichen Tage u. a. zur Sicherung einer flächendeckenden Postversorgung auch in der Zukunft führen wird.

1. Welche konkreten Veränderungen des ursprünglich vorgelegten Filialkonzeptes der Deutschen Post AG wird der Beschluß bewirken?

Das Filialkonzept wurde unter folgenden Punkten ergänzt:

1. Ab 5,5 Wochenstunden Grundarbeitszeit wird ein stationärer Vertriebspunkt aufrecht erhalten.

   Bei gleichzeitiger Unterschreitung der Grundarbeitszeit in mehreren benachbarten Vertriebsstellen wird die Deutsche Post AG die Nachfrage auf eine bzw. eine verringerte Anzahl von Vertriebsstellen bündeln. Diese Bündelung könnte beispielsweise an dem Ort mit der besten Verkehrsanbindung bzw. mit entsprechenden Einkaufsmöglichkeiten erfolgen.

   Neue stationäre Vertriebspunkte werden eingerichtet, wenn zu erwarten ist, daß die Inanspruchnahme der Postfiliale zu einer Grundarbeitszeit von mindestens 10 Wochenstunden führt und keine Überschneidungen mit benachbarten Einzugsbereichen (2 000-m-Regel) vorliegen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation vom 7. Januar 1997 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Bei der Umwandlung von eigen- in fremdbetriebene Filialen orientiert sich die Deutsche Post AG an Qualitäts- und Kostenkriterien.

   Die Deutsche Post AG stellt sicher, daß bei den anstehenden Anpassungsmaßnahmen der Filialnetzorganisation (Umwandlungen und Schließungen) das Benehmen mit den Gemeinden frühzeitig hergestellt wird.

   Der Regulierungsrat wird im Jahresrhythmus über Veränderungen im Filialnetz unterrichtet.

> 2. Wird sich die Zahl der zu erhaltenden posteigenen Filialen (ursprünglich 6 000 bis zur Jahrtausendwende und 5 000 darüber hinaus) durch den Beschluß erhöhen?
>
> Wenn ja, um wie viele?

Diese im Filialkonzept der Deutschen Post AG enthaltenen Zahlen sind vom Unternehmen garantierte Mindestzahlen, die als Mindestgarantie durch den Beschluß nicht berührt werden.

> 3. Wie gedenkt die Bundesregierung abzusichern, daß posteigene Filialen, die eine wöchentliche Arbeitszeit von 5,5 Stunden oder mehr aufweisen, künftig nicht mehr geschlossen werden?

Das Filialkonzept der Deutschen Post AG enthält klare Kriterien, die in jedem Einzelfall nachvollziehbar sind. Ihre Einhaltung wird vom Bundesminister für Post und Telekommunikation überwacht.

> 4. Wie viele posteigene Filialen werden auf der Grundlage, daß eine Grundarbeitszeit von mindestens zehn Wochenstunden zu erwarten wäre, bundesweit neu eingerichtet werden.

Hierzu ist eine umfassende Aussage nicht möglich. Nach Auskunft der Deutschen Post AG ist die Neueinrichtung von eigenbetriebenen Filialen von den örtlichen Gegebenheiten und der jeweiligen Entwicklung der Nachfrage abhängig.

> 5. Werden einzelne Vorschriften der Post-Kundenschutzverordnung (z. B. daß eine Postfiliale in bebauten Gebieten grundsätzlich von jedem Haushalt in einem Umkreis von 2 000 Metern zu erreichen sein muß) über das Jahr 1997 hinaus Gültigkeit behalten?
>
> Wenn ja, welche und in welcher Form?

Im Zusammenhang mit dem Entwurf zum neuen Postgesetz wird derzeit eine Verordnung zur Regelung einer Grundversorgung mit Postleistungen erarbeitet, die sich in Umfang und Inhalt der Versorgungspflicht voraussichtlich an den bisherigen Monopol- und Pflichtleistungsvorgaben orientieren wird.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333